

Ausschreibungsbekanntmachung: Interessenbekundungsverfahren

1. Auftraggeber:

Name: Samtgemeinde Elbmarsch
Anschrift: Elbuferstraße 98
Stadt/Ort: 21436 Marschacht
Land: Deutschland
Zu Hd. von : Herr Uwe Luhmann
Telefon: 0 41 76 / 90 99 31
Mail: luhmann.elb@lkharburg.de

2. Art der Vergabe:

Interessenbekundungsverfahren

3. Frist, bis zu der die Interessenbekundung eingegangen sein muss:

08.12.2013 schriftlich bei der Samtgemeinde Elbmarsch an die obige Adresse.

4. Leistungsbeschreibung:

die Samtgemeinde Elbmarsch beabsichtigt zur Breitband-Versorgung aller Bürger und Gewerbetreibenden ein Leerrohrnetz zu errichten und an einen Betreiber zu verpachten. **Das Versorgungsgebiet der Samtgemeinde Elbmarsch umfasst die Mitgliedsgemeinden Drage, Marschacht und Tespe.**

Als unterversorgt im Sinne der Bundesrahmenregelung Leerrohre vom 08.06.2011 gilt ein Gebiet, in dem aktuell eine Breitbandversorgung mit 25 Mbit/s nicht gegeben ist und auch die Ausbaupläne privater Anbieter ohne staatliche Förderung in den nächsten drei Jahren keinen Ausbau in NGA-Qualität vorsehen.

Im Rahmen dieses Verfahrens sind im Sinne der Rahmenregelung der Bundesregierung zur Bereitstellung von Leerrohren durch die öffentliche Hand zur Herstellung einer flächendeckenden Breitbandversorgung (Bundesrahmenregelung Leerrohre) folgende Fragen zu beantworten:

1) Werden bereits heute von Ihrem Unternehmen in dem Gebiet der Samtgemeinde Elbmarsch NGA-Netze betrieben, die eine Übertragungsrates von mindestens 25 Mbit/s Downstream für Privatanutzer und 25 Mbit/s Vollduplex für gewerbliche Nutzer ermöglichen?

1a) Wenn ja, in welchen Gemeinden bzw. Ortsteilen genau ist dies der Fall?

1b) Bitte geben Sie hierzu Ortsteil, Straße und Hausnummer an, für den Fall, dass nicht der gesamte Ortsteil oder Straßenzüge erschlossen sind.

2) Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Ausbaupläne, die ohne staatliche Förderung in den nächsten drei Jahren einen entsprechenden Ausbau des Samtgemeindegebietes mit einem NGA-Netz vorsehen, das eine Übertragungsrates gemäß Ziffer 1. ermöglicht?

2a) Sollte dies der Fall sein, ist für den Nachweis der konkreten Ausbauabsicht eine verpflichtende, rechtsverbindliche Erklärung dieses Inhalts vorzulegen. Eine bloße Absichtserklärung ist für den Nachweis nicht ausreichend und nicht rechtsbindend.

2b) Wenn ja, in welchen Gemeinden bzw. Ortsteilen genau ist dies der Fall?

2c) Welche Bandbreiten sollen realisiert werden?

2d) Bitte geben Sie hierzu Ortsteil, Straße und Hausnummer an, für den Fall, dass nicht ganze Ortsteile oder Straßenzüge erschlossen werden.

3) Bestehen bereits heute seitens Ihres Unternehmens konkrete Modernisierungs- und Ausbaupläne, in den nächsten drei Jahren in ein bereits in dem Samtgemeindegebiet bestehendes Infrastrukturnetz zu investieren?

3a) Sollte dies der Fall sein, ist für den Nachweis der konkreten Ausbauabsicht eine verpflichtende, rechtsverbindliche Erklärung dieses Inhalts vorzulegen. Eine bloße Absichtserklärung ist für den Nachweis nicht ausreichend und nicht rechtsbindend.

3b) Wenn ja, in welchen Gemeinden bzw. Ortsteilen genau ist dies der Fall?

3c) Welche Bandbreiten sollen realisiert werden?

3d) Bitte geben Sie hierzu Ortsteil, Straße und Hausnummer an, für den Fall, dass nicht ganze Ortsteile oder Straßenzüge erschlossen werden.

4) Würde Ihrerseits ein entsprechender Ausbau im Rahmen bereits bestehender Fremdnetze in „grauen Flecken“ (Grundversorgung mindestens 2 Mbit/s Downstream) des Samtgemeindegebietes mit Hilfe einer Vorabregulierung eventuell unter Einbeziehung der BNetzA durchgeführt werden?

4a) Sollte dies der Fall sein, ist für den Nachweis der konkreten Ausbauabsicht eine verpflichtende, rechtsverbindliche Erklärung dieses Inhalts vorzulegen, eine bloße Absichtserklärung ist für den Nachweis nicht ausreichend und nicht rechtsbindend.

5. Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

32412000 Kommunikationsnetz und

64210000 Fernsprech- und Datenübertragungsdienste.

6. Wertungsmerkmale:

Die eingehenden Interessenbekundungen werden gewertet und in die weiteren Ausbaupläne einbezogen. Dabei behält sich die Samtgemeinde Elbmarsch Verhandlungen mit den Bewerbern vor, um die technischen und wirtschaftlichen Inhalte der Versorgungslösung zu hinterfragen und verbindlich erklären zu lassen.

7. Sonstige Angaben:

Mit der Erhebung der Ausbauabsichten und der Veröffentlichung des Vorhabens ist keine Verpflichtung zur Vergabe verbunden.

8. Technischer Ansprechpartner:

LAN Consult Hamburg

Uwe Krabbe

Oldenfelder Str. 26

22143 Hamburg

040 / 67560200

u.krabbe@LCH.de

9. Tag der Veröffentlichung:

08.11.2013